Bulletin Nr. 2020/02

19. September 2020

Ergänzend zur Rahmen- und Kurzausschreibung

wird nachfolgendes Bulletin Nr. 2020/02 erlassen.

Gem. Art. 1 der Kurzausschreibung vom 20. August werden Art. 2, Art. 3 und Art. 6 neu gefasst. Der Grund ist, dass die dänische Regierung am 18.09.2020 um 14 Uhr eine Verschärfung der Corona-Auflagen bekannt gegeben hat. Die für die Veranstaltung wesentliche Verschärfung ist die Reduzierung der Personenzahl von 100 auf 50.

Bei der Veranstaltung sind somit ausschließlich Teilnehmer und keine Begleitpersonen oder Zuschauer zugelassen.

Erfolgte Nennungsbestätigungen verlieren ihre Gültigkeit, d.h. ein Rücktritt ist für die Teilnehmer möglich.

Sollten sich die politischen Rahmenbedingungen noch ändern, dass die Durchführung der Veranstaltung nach bisherigen Planungen wieder möglich ist, kann dieses Bulletin noch vollständig aufgehoben werden, dass der alte Zustand wieder in Kraft tritt.

Art. 2 – Gruppeneinteilung, Fahrzeit

Eine Konkretisierung hinsichtlich Fahrzeit und die zur Durchführung kommenden Gruppen erfolgt per weiterem Bulletin bis Donnerstag, den 24. September

Art. 3 – Nennungsschluss und Nenngeld

Nennungen erfolgen rein online über www.rsg.sh
Die zur Verfügung stehenden Startplätze werden nach dem first come – first served Prinzip vergeben. Bereits erfolgte Zahlungen werden verrechnet.

Automobile:

	RSG-Mitglieder*	Nicht-Mitglieder
rot	215 €	225 €
gelb	190 €	200 €
hellgrün	175 €	185 €

* Bist Du schon Mitglied der RSG SH?

Aufschlag open pitlane : 75,00 Euro
Aufschlag 2. Fahrer : 50,00 Euro (nur in Verbindung mit open pitlane)
Taxifahrten u. 3. Fahrer : N/A

Motorräder:

	RSG-Mitglieder*	Nicht-Mitglieder
purpur und hellblau	149 €	159 €

* Bist Du schon Mitglied der RSG SH?

Art. 6 – Zeitplan

Bekanntgabe per weiterem Bulletin bis Donnerstag, den 24. September

Kiel den 19.09.2020